



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung.....	2
152/2020 Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für zwei Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Die Änderungen beziehen sich auf zwei Bereiche in der Stadt Mülheim an der Ruhr.	2
153/2020 Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen verschiedener Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Die Änderungen beziehen sich auf drei Bereiche in der Stadt Essen.	5
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Standort Münster - Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde 3800-R22-422.03/RHK-001-00	12
154/2020 Bekanntmachung über die Auslegung des Planes für den Ausbau des Rhein-Herne-Kanals von km 30,978 bis km 32,276 (Ersatz der Nordschleuse Wanne-Eickel)	12
Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen	16
155/2020 Nachrückverfahren im Rat der Stadt Essen.....	16
Sonstige Bekanntmachungen.....	17
Sparkasse Essen	17
156/2020 Aufgebote von Sparurkunden.....	17
Öffentliche Zustellungen.....	18
157/2020 Liste der öffentlichen Zustellungen.....	18

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

152/2020

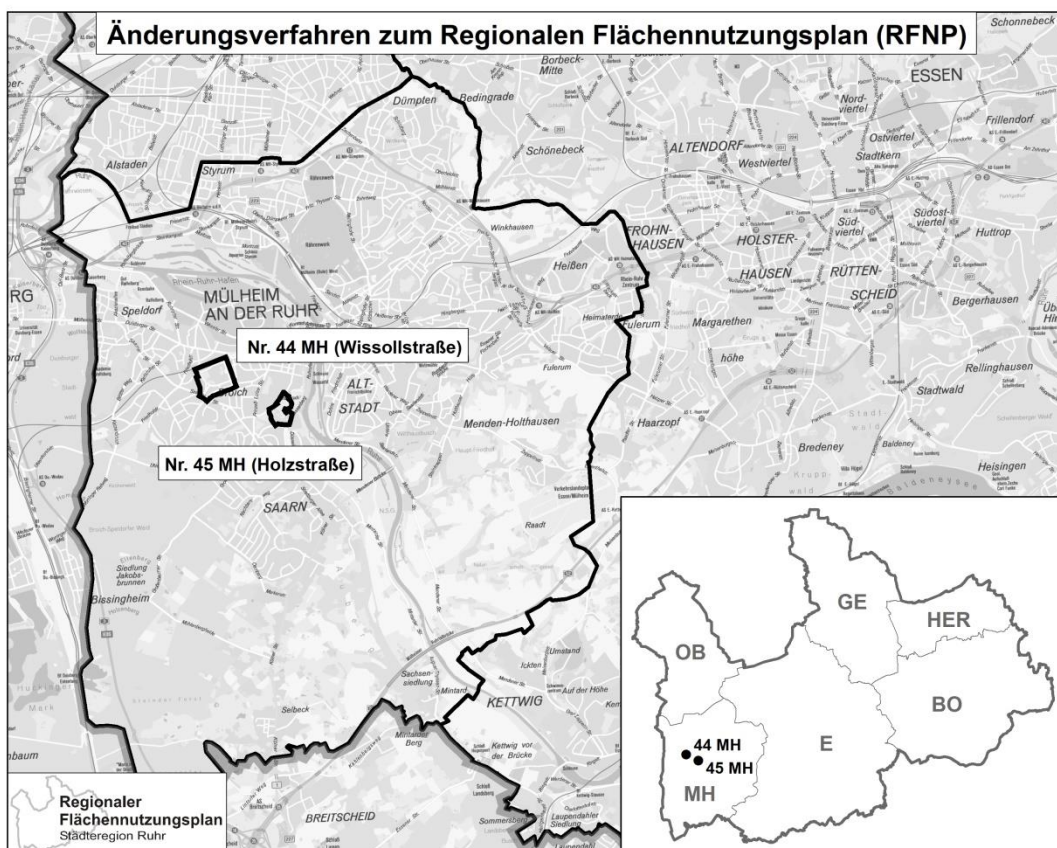
Öffentliche Bekanntmachung

des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für zwei Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Die Änderungen beziehen sich auf zwei Bereiche in der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Der Rat der Stadt Essen hat am 24.06.2020 gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Erarbeitung folgender Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung der entsprechenden Planverfahren beschlossen:

44 MH Wissollstraße

45 MH Holzstraße



Der Änderungsbereich 44 MH befindet sich in Mülheim an der Ruhr im Stadtteil Speldorf und erstreckt sich südlich der Bahnflächen vom Veilchen- und Nelkenweg im Westen bis zur Ulmenstraße im Osten. Im Süden reicht der Änderungsbereich bis zur Saarner Straße sowie Kirchstraße. Zentrales Ziel der RFNP-Änderung ist es, auf den Flächen der Unternehmenszentrale Tengemann Warenhandelsgesellschaft KG zukünftig Wohn- und Gewerbenutzungen zu entwickeln.

Der Änderungsbereich 45 MH befindet sich in Mülheim an der Ruhr im Stadtteil Broich und liegt südlich der Holzstraße zwischen dem Steinbruch Rauen und dem Broicher Friedhof. Im Änderungsbereich ist die Entwicklung von Wohnbauflächen sowie die Sicherung der Grünstrukturen vorgesehen.

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf die vorgenannten Änderungsbereiche kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (jeweils Vorentwurf des Änderungsplans mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt Essen in der Zeit vom 17.08. bis 17.09.2020 (einschließlich) öffentlich ausgelegt. Während der Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen ist in einigen Städten eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Amt für Stadtplanung und Bauordnung,
Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501,

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:
montags, dienstags und donnerstags: 8:00 – 16:00 Uhr,
mittwochs: 8:00 – 15:30 Uhr,
freitags: 8:00 – 15:00 Uhr

**Um in Anbetracht der aktuellen Situation zu vermeiden, dass sich zu viele Personen gleichzeitig zur Einsichtnahme im Raum aufhalten, wird im Interesse der Allgemeinheit und des Personals der Stadtverwaltung Essen um vorherige telefonische Terminabsprache zur Einsichtnahme in die Unterlagen gebeten:
(0201) 88-61354 zu den o. g. Dienststunden.**

Die Termine und Orte für die Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210, bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Essen erteilen:

Frau Mollen, Tel.: 0201 / 88-61210 und
Frau Liesegang, Tel.: 0201 / 88-61212.

Alle Planunterlagen zu den Änderungsbereichen können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist

eine Stellungnahme abzugeben. Dies kann insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Rahmen der Planeinsicht oder per E-Mail erfolgen.

Postanschrift der Planungsgemeinschaft: Stadt Essen, Stadtamt 61-2-1, 45121 Essen

E-Mail-Adresse der Planungsgemeinschaft: geschaeftsstelleRFNP@amt61.essen.de

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:


<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung der Vorentwürfe der RFNP- Änderungen führen; d.h. Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 06.07.2020

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

 88-61 212

153/2020**Öffentliche Bekanntmachung****der öffentlichen Auslegungen verschiedener Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen****Die Änderungen beziehen sich auf drei Bereiche in der Stadt Essen.**

Der Hauptausschuss der Stadt Essen hat in Anwendung des § 60 (1) GO NRW anstelle des Rates am 25.03.2020 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen und
2. die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage des vorgelegenen Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 40 E „Bäuminghausstraße / Hövelstraße (Baggerübungsplatz)“ durchzuführen.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Essen am 24.06.2020 beschlossen:

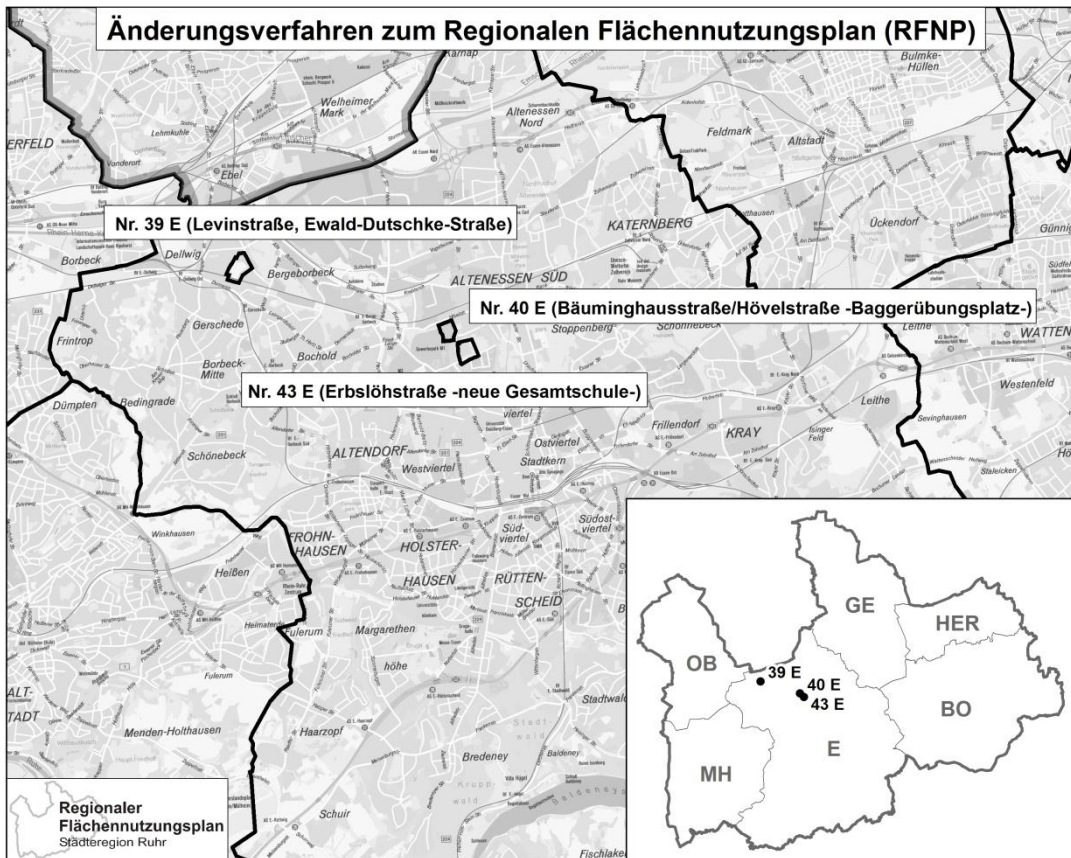
1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen und
2. die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage der vorgelegenen Planentwürfe für folgende Änderungsverfahren zum RFNP durchzuführen:
 - 39 E „Levinstraße / Ewald-Dutschke-Straße“
 - 43 E „Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)“

Der Änderungsbereich 39 E „Levinstraße / Ewald-Dutschke-Straße“ befindet sich in Essen im Stadtteil Gerschede (Stadtbezirk IV). Er grenzt im Süden an die Köln-Mindener Bahnlinie und im Westen an die Ewald-Dutschke-Straße. Im Osten und Südosten begrenzt rückwärtige Bebauung an der Levinstraße sowie an der Straße Gerscheder Weiden das Gebiet. Im Norden erfolgt die Begrenzung mittels eines Durchgangsweges. Mit der Planung soll die Fläche der ehemaligen Bezirkssportanlage Levinstraße einer Wohnnutzung zugeführt werden.

Der Änderungsbereich 40 E „Bäuminghausstraße / Hövelstraße (Baggerübungsplatz)“ liegt im Westen des Stadtteils Altenessen-Süd (Stadtbezirk V). Er wird im Norden begrenzt durch die privaten Grundstücke an der Hövelstraße, im Osten durch einen Bahndamm, im Süden durch die Bäuminghausstraße und im Westen durch den Gewerbepark M1. Bei der Fläche handelt es sich um das ehemalige Betriebsgelände des Wetterschachtes „Barbara“ der Zeche Vereinigte Helene und Amalie, das als Wohnstandort entwickelt werden soll.

Der Änderungsbereich 43 E „Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)“ liegt ebenfalls im Stadtteil Altenessen-Süd (Stadtbezirk V). Er wird im Westen durch die Grundstücke an der Kleinen Hammerstraße, im Norden durch einen befahrbaren Verbindungsweg, im Osten durch die Erbslöhstraße und im Süden durch den Berthold-Beitz-Boulevard begrenzt. Auf der Fläche

des ehemaligen Sportplatzes Bamlerstraße und einiger Kleingärten soll der Neubau einer Gesamtschule für den Stadtteil entstehen.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i. V. m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPlG NRW) sowie § 9 Raumordnungsgesetz (ROG).

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zu den ausliegenden Änderungsentwürfen abgeben. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes soll die Frist gemäß § 3 (2) BauGB angemessen verlängert werden.

Im Fall der Änderungsverfahren 39 E, 40 E und 43 E werden die Planunterlagen für die Dauer von einem Monat ausgelegt. Für eine Verlängerung der Regelfrist liegt kein wichtiger Grund vor (Planverfahren ohne besondere Komplexität).

Die Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplans haben Auswirkungen auf die Umwelt. Daher sind im Rahmen der o.g. Änderungsverfahren gemäß § 8 Abs. 1 ROG i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB Umweltprüfungen (UP) durchgeführt und Umweltberichte erstellt worden.

Neben den Planentwürfen mit beigefügter Begründung enthalten insbesondere die Umweltberichte nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB umweltbezogene Informationen zu den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB in der derzeit geltenden Fassung:

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft einschließlich Natura 2000-Gebiete
- Fläche
- Boden
- Wasser

- Luft
- Klima
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
- Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen

Darüber hinaus sind die folgenden Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Änderungsverfahren 39 E

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
4 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landschaftsverband Rheinland	Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ – Denkmäler im näheren Umfeld des Plangebietes
	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	Schutzgut „Boden“ – altlastverdächtige Fläche
	Schutzgut „Wasser“ – Grundwasser, Niederschlagswasser	
	Schutzgut „Klima/Luft“ – Beeinträchtigung stadtklimatischer Belange	
	Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Lärmkonflikt	
	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Grünflächensicherung, Waldersatz, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. LNatSchG NRW, Artenschutz, Schutzgebiete	
	Landesbüro der Naturschutzverbände	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Grünflächensicherung, Ausgleichsregelung, Alternativenprüfung, Walderhalt, Artenschutz
	Schutzgut „Luft“ – Belüftung	
	Schutzgut „Boden“ – potenzielle Gefährdung durch Starkregenereignisse	
	Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Erschütterung, Lärmbelastung	
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW	Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Auswirkungen schwerer Unfälle auf schutzbedürftige Gebiete (Trennungsgrundsatz); Lärmimmissionen; Luftreinhaltung	
Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Artenschutz, Grünflächensicherung, Walderhaltung		

1 Fachgutachten	Umweltbüro Essen (2020)	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Artenschutzprüfung Stufe 1 – Vorprüfung
-----------------	-------------------------	---

Änderungsverfahren 40 E

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
3 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	<p>Amprion</p> <p>Bezirksregierung Düsseldorf</p> <p>Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW</p>	<p>Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Vorsorgeabstand zu Höchstspannungsfreileitung</p> <p>Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ – Wahrung denkmalrechtlicher Belange</p> <p>Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Artenschutz</p> <p>Schutzgut „Boden“ – Nutzung Karte der schutzwürdigen Böden des GD</p> <p>Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ –Lärm- und Staubimmissionen</p> <p>Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Nähe zu Höchstspannungsfreileitung; Lärmimmissionen</p>
3 Fachgutachten	<p>Landschaftsplanung Osnabrück Volpers & Mütterlein (2017)</p> <p>Erdbaulaboratorium Essen (2016)</p> <p>Peutz Consult (2017)</p>	<p>Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Artenschutzprüfung Stufe I - Vorprüfung</p> <p>Schutzgut „Boden“ – Bewertung von Grund und Boden aus geotechnischer und umwelttechnischer Sicht</p> <p>Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Bewertung schalltechnischer Randbedingungen für die Projektentwicklung Barbaragelände in Altenessen</p>

Änderungsverfahren 43 E

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
7 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landwirtschaftskammer NRW	Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ – Landwirtschaftliche Flächen
	Amprion	Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Vorsorgeabstand zu Höchstspannungsfreileitung
	Emschergenossenschaft	Schutzgut „Klima/Luft“ – Minimierung stadtklimatischer Auswirkungen
	Bezirksregierung Düsseldorf	Schutzgut „Boden“ – Bodenfunktionskarte / Nutzung Karte der schutzwürdigen Böden des GD
	Landesbüro der Naturschutzverbände	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Erhalt geschützte Allee, Grünanlage und Gehölzstrukturen
	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	Schutzgut „Klima/Luft“ – Datenquellen des LANUV
2 Fachgutachten	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Artenschutz, Erhalt geschützte Allee, Grünanlage
	Untere Bodenschutzbehörde bei der Stadt Essen / Gesellschaft für Bioanalytik (2014)	Schutzgut „Boden“ – Bodenuntersuchung der städtischen Geologie
	Umweltbüro Essen (2020)	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Artenschutzprüfung Stufe I – Vorprüfung

Die Planunterlagen (Entwürfe der Änderungspläne, Begründungen, Umweltberichte, Abwägungssynopsen) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 17.08. bis 17.09.2020 (einschließlich)

in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus. Während der Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen ist in einigen Städten eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Voranmeldung möglich.

In der Stadt Essen können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Amt für Stadtplanung und Bauordnung,
Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501,

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:
montags, dienstags und donnerstags: 8:00 – 16:00 Uhr,
mittwochs: 8:00 – 15:30 Uhr,
freitags: 8:00 – 15:00 Uhr

Um in Anbetracht der aktuellen Situation zu vermeiden, dass sich zu viele Personen gleichzeitig zur Einsichtnahme im Raum aufhalten, wird im Interesse der Allgemeinheit und des Personals der Stadtverwaltung Essen um vorherige telefonische Terminabsprache zur Einsichtnahme in die Unterlagen gebeten: (0201) 88-61354 zu den o. g. Dienststunden.

Die Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: (0201) 88 61-210/-212) zu erfragen. Auskunft zum Änderungsverfahren erteilen in der Stadt Essen

Frau Mollen, Tel.: 0201 / 88-61210 und
Frau Liesegang, Tel.: 0201 / 88-61212.

Alle Planunterlagen mit den auszulegenden Unterlagen, der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Beschlussvorlagen können auch auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

Stellungnahmen zu den Entwürfen der Änderungspläne, zu den Begründungen und zu den Umweltberichten können während der Auslegungsfrist **bis zum 17.09.2020 (einschließlich)** insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per e-mail

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, e-mail: geschaeftsstelleRFNP@amt61.essen.de
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Essen während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>


Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7

Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 06.07.2020

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

 88-61 212

**Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
- Standort Münster -
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde
3800-R22-422.03/RHK-001-00**

154/2020

Bekanntmachung

**über die Auslegung des Planes für den Ausbau des Rhein-Herne-Kanals
von km 30,978 bis km 32,276 (Ersatz der Nordschleuse Wanne-Eickel)**

I.

Die Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes), vertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt Datteln (Träger des Vorhabens - TdV) hat mit Schreiben vom 22.06.2020 die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Der TdV beabsichtigt den Ersatz der Nordschleuse Wanne-Eickel am Rhein-Herne-Kanal. Das Vorhaben besteht im Wesentlichen aus:

- Neubau der Nordschleuse Wanne-Eickel (2. Ersatzschleuse) mit Sparbecken von RHK-km 31,251 bis 31,493
- Rückbau der vorhandenen Nordschleuse
- Anpassungsmaßnahmen im unteren und oberen Vorhafen von RHK-km 31,147 bis 31,252 und von RHK-km 31,492 bis 31,548
- Erneuerung und Anpassung der Start- und Warteplätze am nördlichen Ufer von RHK-km 30,890 bis 31,172 und von RHK-km 31,548 bis 31,800
- Vergrößerung der Durchfahrtshöhe im Bereich des Betriebsweges unterhalb der Hafenhahnbrücke Nr. 355 bei RHK-km 32,190 bis km 32,276
- Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz des Eingriffs in den Natur- und Landschaftshaushalt.

II.

Für den Ausbau wird ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 14 ff. des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt. Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, für die nach § 74 Abs. 2 Nr. 1 UVPG das Gesetz in der Fassung anzuwenden ist, die vor dem 16.05.2017 galt (UVPG a.F.). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für das Vorhaben soll ein Planfeststellungsbeschluss nach § 14b WaStrG i. V. m. § 74 VwVfG ergehen.

III.

Die Planunterlagen, insbesondere die Unterlagen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 6 UVPG a.F., liegen in der Zeit

vom 19.08.2020 bis 18.09.2020
jeweils einschließlich

während der Dienststunden zur Einsicht aus bei

1. der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Standort Münster, Zimmer 223, Cheruskerring 11, 48147 Münster

Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme der Unterlagen in den Räumen der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Standort Münster - zu den o.g. Dienststunden ausschließlich nach Terminvereinbarung unter Tel. 0251-2708-304 oder per E-Mail: Muenster.gdws@wsv.bund.de und unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie möglich.

2. Stadt Herne, Technisches Rathaus, Langekampstraße 36, 44652 Herne, Gebäude A, 2. Etage, Zimmer 212

Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme der Unterlagen in den Räumen der Stadt Herne/ Technisches Rathaus zu den o.g. Dienststunden ausschließlich nach Terminvereinbarung unter Tel. 02323-16-3006 oder per E-Mail: fb-umweltundstadtplanung@herne.de und unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie möglich.

3. Stadt Essen, Umweltamt der Stadt Essen, Freytagstraße 29, 45144 Essen, 1. Obergeschoss Zimmer 214,

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme der Unterlagen in den Räumen der Stadtverwaltung Essen/ Umweltamt zu den o.g. Dienststunden ausschließlich nach Terminvereinbarung unter Tel. 0201-88-59238 oder per E-Mail: info@wasser.essen.de und unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie möglich.

4. Stadt Oberhausen, Bereich Umwelt, Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen

Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme der Unterlagen in den Räumen der Stadt Oberhausen zu den o.g. Dienststunden ausschließlich nach Terminvereinbarung unter Tel. 0208/825-3566 oder per E-Mail: bereich.umwelt@oberhausen.de und unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie möglich.

Die Bekanntmachung und die Planunterlagen stehen darüber hinaus ab dem 19.08.2020 im Internet unter der Adresse <https://www.gdws.wsv.bund.de> in der Rubrik "Service" unter "Planfeststellung" / "Planfeststellungsverfahren" und auf dem zentralen Internetportal des Bundes (<https://www.uvp-portal.de/>) zur Verfügung. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27 a Abs. 1 Satz 4 VwVfG). Die Anhörung zu den ausgelegten

Planunterlagen erfüllt zugleich die Anforderungen an die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 UVPG a.F.

Im Einzelnen liegen folgende Unterlagen aus und stehen im Internet zur Verfügung:

- Erläuterungsbericht nebst Lageplänen, Bauwerksplan und Querschnitten
- Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen nebst Lageplan
- Grunderwerbsunterlagen
- Umweltverträglichkeitsstudie
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- Grundwassermodellierung, Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse für die UVP
- Schalltechnische Untersuchung zu Baulärmimmissionen
- Gutachten zu den Auswirkungen von Erschütterungen.

Für weitere Informationen oder Fragen zum Vorhaben stehen der TdV, das Wasserstraßen-Neubauamt Datteln, Speeckstraße 1, 45711 Datteln und die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde, Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Standort Münster, Cheruskerring 11, 48147 Münster zur Verfügung.

IV.

1. Einwendungen gegen das Vorhaben, Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen und Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens 02.10.2020 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bzw. der Stellungnahme, nicht das Datum des Poststempels) schriftlich (nicht per E-Mail) oder zur Niederschrift bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Standort Münster, Cheruskerring 11, 48147 Münster oder einer der Gemeinden, in denen die Planunterlagen ausliegen, zu erheben. Einwendungen und Stellungnahmen können auch als elektronisches Dokument über die elektronische Zugangsmöglichkeit der De-Mail

Planfeststellung.GDWS-MUS@WSV.DE-Mail.de <<mailto:Planfeststellung.GDWS-MUS@WSV.DE-Mail.de>> (Münster)

an die Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt gerichtet werden. **Die Übermittlung von Einwendungen oder Stellungnahmen als De-Mail erfordert die Nutzung eines personalisierten De-Mail-Benutzerkontos.**

Die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen müssen Namen und Anschrift des Einwenders, der Person, die die Äußerung vorbringt bzw. der Vereinigung enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

2. Nach Ablauf der Äußerungsfrist erhobene Einwendungen Privater, Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit oder Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich auf dieses Verwaltungsverfahren. In einem späteren Gerichtsverfahren können diese Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen überprüft werden. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 bis 5 VwVfG geltend gemacht werden.
3. Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die Äußerungen, die rechtzeitig eingereichten Stellungnahmen von Behörden und anerkannten Vereinigungen wird ein Erörterungstermin stattfinden, der noch gesondert bekannt gemacht wird, soweit die

Planfeststellungsbehörde nicht gemäß § 14 a Nr. 1 WaStrG auf eine Erörterung verzichtet. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

4. Personen, die Einwendungen erhoben haben oder sich zu dem Vorhaben geäußert haben, und anerkannte Vereinigungen i. S. von § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, die Stellungnahmen abgegeben haben sowie diejenigen, die sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und Äußerungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer der Benachrichtigung der Behörden und des TdV mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

V.

Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen an (19.08.2020) tritt für die von der Planung betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Das bedeutet, dass bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentlich wertsteigernde oder das geplante Bauvorhaben erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG, § 14 b Abs. 1 Nr.1 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

VI.

Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des o.g. Planfeststellungsverfahrens von der Planfeststellungsbehörde ermittelte, vom Träger des Vorhabens übermittelte oder in Einwendungen mitgeteilte personenbezogene Daten (z.B. Name, Adresse, Betroffenheit etc.) ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können und ein ordnungsgemäßes Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Die personenbezogenen Daten werden ggf. an den Vorhabenträger und die für diesen tätigen Dritte weitergereicht. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO. Für weitere Einzelheiten wird auf die „Hinweise zum Datenschutz in der Planfeststellung“ auf der Internetseite

<https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/planfeststellung/planfeststellung-node.html>

verwiesen.

Münster, den 16.07.2020

Im Auftrag
Dr. Plogmann

Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

155/2020

Nachrückverfahren im Rat der Stadt Essen

Herr Jochen Backes, Sundernholz 128, 45134 Essen, ist mit Ablauf des 31.05.2020 als Vertreter der Partei Alternative für Deutschland (AfD) aus dem Rat der Stadt Essen durch Verzicht ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes NRW in Verbindung mit § 69 Kommunalwahlordnung NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Herr Stefan Keuter, Plattenweiler 17, 45239 Essen, in die Vertretung einrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Essen),
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Stadt Essen - Wahlleiter -, Wahlamt, Kopstadtplatz 10, 45127 Essen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

10. Juli 2020

Peter Renzel
Stadtdirektor
als Wahlleiter

☎ 88-12 313

Sonstige Bekanntmachungen

Sparkasse Essen

156/2020

Aufgebote von Sparurkunden

Folgende von uns ausgestellte Sparurkunden sollen für kraftlos erklärt werden:

300 174 170 5
318 432 166 3
341 101 135 0

353 121 809 1
319 132 172 2

An die Inhaber dieser Sparurkunden ergeht die Aufforderung, binnen 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

10.07.2020

Sparkasse Essen
Hopp Bunte

Öffentliche Zustellungen

157/2020**Liste der öffentlichen Zustellungen**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Alim, Shefket		Jugendamt, ☎ 88-51 649
Covaci, Constantin-Parno	Katernberger Str. 2 45327 Essen	JobCenter Essen Nord-Ost, ☎ 88-56 411
Covaci, Liliana-Angela	Katernberger Str. 2 45327 Essen	JobCenter Essen Nord-Ost, ☎ 88-56 411
Fahin, Ahmet	Henri-Dunant-Str. 1 46419 Isselburg	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 339
Fedorowski, Sebastian	Armstr. 26 45355 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 525
Heilig, Julius	Feldwiese 28 45327 Essen	JobCenter Essen Nord-Ost, ☎ 88-56 407
Petrovic, Marija	Julius-Lossmann-Str. 10 90469 Nürnberg	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 107
Poles, Frank	Dresdener Str. 1 45145 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 934
Przybylski, Björn	Rotthäuser Str. 170 45309 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 216
Shibo Ali, Basi	Pastoratsberg 18 52428 Jülich	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 339

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.